

## KOOPERATIONSVERTRAG

**Zwischen:**

Erlebnisfabrik e.V.  
Reilstraße 5  
06114 Halle (Saale)  
www.fete-halle.de  
E-Mail: kontakt@fete-halle.de

**vertreten durch:**

Vereinsvorstand Erlebnisfabrik e.V. und  
Projektmanager der Fête de la Musique Halle  
Stefan Kegel: 0177 / 1877529

Projektleiterin der Fête de la Musique Halle  
Marie Meier: 0160 / 7997149  
(im Folgenden „FETE-TEAM“ genannt)

**Und:**

Name / Institution: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Festnetz/Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**vertreten durch:** \_\_\_\_\_

(im Folgenden PARTNER\*INNEN genannt)



### **Ziel:**

Durchführung der Veranstaltung: „Fête de la Musique Halle“ am 21.06.2023 von 14:00 bis 00:00 Uhr.

### **Dauer:**

Der Kooperationsvertrag ist befristet und gilt vom 01.03.2023 – 01.09.2023.

### **Rücktritt:**

Der Rücktritt aus dem Kooperationsvertrag ist bis zum 01.05.2023 ohne Konsequenzen möglich.

### **die Vertragspartner:innen vereinbaren:**

Am Mittwoch, dem 21. Juni 2023 findet in Halle (Saale) die Veranstaltung „Fête de la Musique Halle“ statt. Die Vertragspartner\*innen sichern zu, dass ihre Veranstaltungsorte im Sinne dieser Veranstaltung unter folgenden Bedingungen genutzt werden.

### **Rechte und Pflichten der Vertragspartner:innen:**

Nach den Richtlinien der Fête de la Musique (General Agreement) ist folgendes zu erfüllen:

- alle teilnehmenden Musiker:innen treten **ohne Honorar** auf
- alle Veranstaltungen sind **öffentlich** und **ohne Eintritt** zugänglich
- Die Veranstaltung ist gemeinnützig und nicht gewinnbringend

Nach den Richtlinien der Fête de la Musique Halle ist folgendes zu erfüllen:

- die PARTNER:INNEN verpflichten sich die Fête de la Musique Halle zu fördern und zu unterstützen
- Alle Vertragspartner\*innen erklären sich damit einverstanden ein freundliches, offenes und friedliches Verhältnis zu pflegen und zu wahren.
- Ausgrenzung, Rassismus und Diskriminierung in jeglicher Form werden ebenso wenig toleriert wie Sexismus, Belästigungen, Beleidigungen, Beschimpfungen und Diffamierung.
- das Musikprogramm enthält keine rassistischen, sexistischen oder andere diffamierende Äußerungen



## **Logistik:**

### **das FETE-TEAM ist verantwortlich für:**

- Veranstaltungsanmeldung bei der Stadtverwaltung Halle
- Anmeldung beim Grünflächenamt Halle für die Nutzung der Grünflächen: Riveufer, Ziegelwiese, Peißnitzinsel, Würfelwiese
- Planung und Vereinbarung mit der ETH zur Bereitstellung von Stromverteilern und Strom an den Veranstaltungsorten auf den Grünflächen
- GEMA-Anmeldung für die Veranstaltungsorten auf den Grünflächen.
- Zentrale Veranstaltungsversicherung für die Freien-Bühnen<sup>1</sup>
- Bereitstellung von Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen auf den angemeldeten Grünflächen
- Bereitstellung von Ersthelfern des DRK inkl. Krankenwagen auf den angemeldeten Grünflächen

### **der / die PARTNER:IN ist verantwortlich für:**

- Organisation und Bereitstellung von Veranstaltungstechnik zum professionellen betreiben der Bühne
- Veranstalter-Haftpflichtversicherung, (ausgenommen sind die Freien-Bühnen)
- GEMA-Anmeldung, (ausgenommen sind die Freien-Bühnen)
- die PARTNER\*INNEN sind aufgefordert rücksichtsvoll mit der Natur und Umwelt umzugehen und verpflichten sich am Ende der Veranstaltung den Platz sowie An- und Abreisewege gründlich zu säubern.

## **Programm und Öffentlichkeitsarbeit:**

### **das FETE-TEAM ist verantwortlich für:**

- Organisation, Bewerbung und Durchführung der Bandbewerbung
- offizielle Pressemitteilung Fête de la Musique Halle
- Erstellung des Werbematerials (Ankündigungsflyer, Plakat, Faltflyer, Website, offizielle Social-Media Kanäle)
- Veröffentlichung des vollständigen Programms auf der Website, Social-Media, Interaktive Karte
- Organisation einer Radiosendung zur Präsentation des Programms bei Radio Corax

<sup>1</sup> Freie-Bühnen sind die Bühnen auf der Peißnitzinsel (ausgenommen Peißnitzhaus e.V.), Ziegelwiese, Riveufer und Würfelwiese



- Dokumentation der Veranstaltung mit Fotos und Video

#### **der / die PARTNER:IN ist verantwortlich für:**

- Planung des eigenen Bühnenprogramms
- Absprachen mit Künstler:innen
- mindestens ein:e Künstler:in/Band aus der Bandbewerbung ins Lineup einplanen

bis zum **29.04.2023** benötigen wir folgende Infos für das Werbematerial:

- das Bühnenprogramm inkl. Künstler\*innen Infos (Genre, ggf. Links, Websites)
- Folgende Informationen brauchen wir für die Faltflyer Programmübersicht:
  - Name der Bühne
  - Zeiten: 12:00 – 16:00
  - Künstler:innen Name/ Bandname
  - Musik Genre (Rock, Pop, Electro, o.ä.) / DJ, live
- Info´s und Logos der PARTNER\*INNEN → Logo als Vektor-Datei bzw. geeignet für A1 Plakate.
- Erstellung einer offiziellen „Fête de la Musique - Halle“ Veranstaltung in Facebook in der alle Veranstalter:innen eingebunden sind

#### **Öffentlichkeitsarbeit der PARTNER\*INNEN**

- Einbindung des Fête de la Musique Halle Logos
- Verlinkung auf die offizielle Website/FB/instagram Fete-halle.de
- Verteilung/Auslage aller allg. Fête-Halle-Materialien an den eigenen Veranstaltungsorten (Ankündigungsflyer, Plakat, Faltflyer)
- Bewerbung der offiziellen „Fête de la Musique - Halle“ Veranstaltung – einladen der Freundeskreise, Posten in Gruppen, etc.
- Veranstaltungsbewerbung in Social Media (Facebook, Instagram, Twitter usw.) müssen mit #fêtehalle verlinkt werden

#### **Fotos und Videos**

- Dokumentation der eigenen Veranstaltung mit mindestens 5 Fotos und gern auch Video - Material bis spätestens **31.07.2023** an [kontakt@fete-halle.de](mailto:kontakt@fete-halle.de) senden.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> DSGVO: Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei daher sind nach DSGVO keine Einverständniserklärungen für Fotos und Videos notwendig. Wir bitten jedoch darum ein Foto- und Video-Hinweis aufzuhängen. (Vorlage wird vom FETETEAM gestellt)



## Finanzierung

### das FETE-TEAM ist verantwortlich für:

- Einwerbung von Fördergeldern, Spenden und Sponsoring
- Kostenübernahme für die allgemeine Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungen, GEMA
- Kostenübernahmen von Fahrtkosten für Künstler:innen bis max. 50€ - Vorlage wird gestellt
- Kostenübernahme von Veranstaltungstechnik und Techniker:innen Honorar bis max 500€ - bei Bühnen ohne Gastro werden bis zu 100% der Kosten übernommen, bei Bühnen mit Gastro bis max. 60%

### der / die PARTNER:IN ist verantwortlich für:

- Fahrtkostenabrechnung vollständig ausgefüllt, mit **original Unterschrift** bis spätestens **31.07.2023** an die Erlebnisfabrik e.V. per Post oder e-mail zu senden
- Bahn- oder Busticket sind **im Original** beizulegen<sup>3</sup>
  - Es werden Bahntickets der 2. Klasse übernommen, sowie eine Kilometerpauschale von 0,30 EUR pro gefahrenen Kilometer, jedoch **max. 50,-€ pro Band**. Es werden keine Mietkosten für Mietautos übernommen.
- Rechnungen, Auslagererstattungen und Ehrenamtszuschläge sind vollständig (Adressen, Steuernummern, Kontodaten) bis zum 31.07.2022 an die Erlebnisfabrik e.V. per Post oder e-mail zu senden<sup>4</sup>

## Gastronomie der Freien Bühnen

### das FETE-TEAM ist verantwortlich für:

- Meldung der gastronomischen Einheiten bei der Stadt - Veranstaltungsservice
- Antrag auf Gebührenerlass für die Standgebühren der kommerziellen Stände

### der / die PARTNER:IN ist verantwortlich für:

- Anmeldung der gastronomischen Einheit bei der Stadt Halle - Team Gewerbe, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale)
- Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 2 des Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

<sup>3</sup> 3 Fahrkostenabrechnungen die uns nicht vollständig, unterschrieben und bis zum 31.07.2023 vorliegen, werden nicht übernommen.

<sup>4</sup> 4 Rechnungen, Auslagererstattungen oder Ehrenamtszuschläge die uns nicht vollständig, unterschrieben und bis zum 31.07.2023 vorliegen, werden nicht übernommen.



- Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben des Gesundheitsamtes für vorübergehende Gaststättengewerbe

### Allgemeines:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Gerichtsstand ist Halle (Saale).

Ort, Datum: Halle (Saale), den \_\_\_\_\_

FETE-TEAM

Stefan Kegel,

Marie Meier

PARTNER:IN